

Luzern, 6. Dezember 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

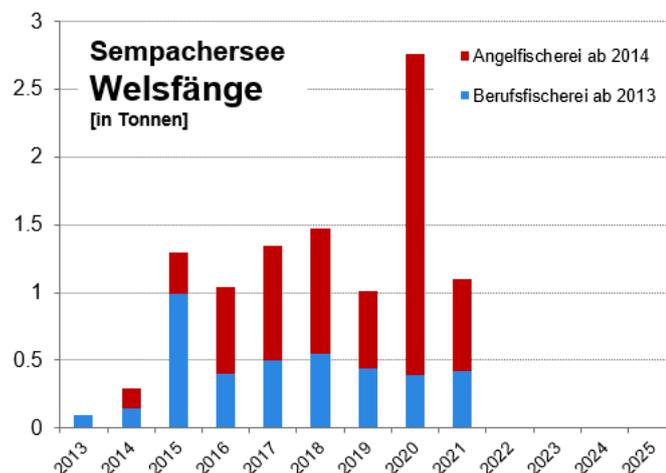
P 784

Nummer: P 784
 Eröffnet: 24.01.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
 Antrag Regierungsrat: 06.12.2022 / Ablehnung
 Protokoll-Nr.: 1418

Postulat Marti Urs und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zu Gunsten der Biodiversität

In unserer Antwort auf die Anfrage [A 599](#) haben wir bestätigt, dass der Wels als standortfremde Fischart im Sempachersee vorkommt und die Art grundsätzlich unerwünscht ist. Für eine invasive Ausbreitung des Welses mit schädigenden Auswirkungen auf natürliche Lebensgemeinschaft gibt es aber bis heute keine Fakten. Von Tausenden nicht standortheimischen Arten in der Schweiz gelten aktuell 85 Tierarten als *invasiv* mit unerwünschten ökologischen und/oder ökonomischen Auswirkungen. Der Wels gehört nicht zu dieser Gruppe. Er muss als *bisher nicht invasiv* oder *potentiell invasiv* angesehen und seine Entwicklung, zum Beispiel im Sempachersee, aufmerksam verfolgt werden.

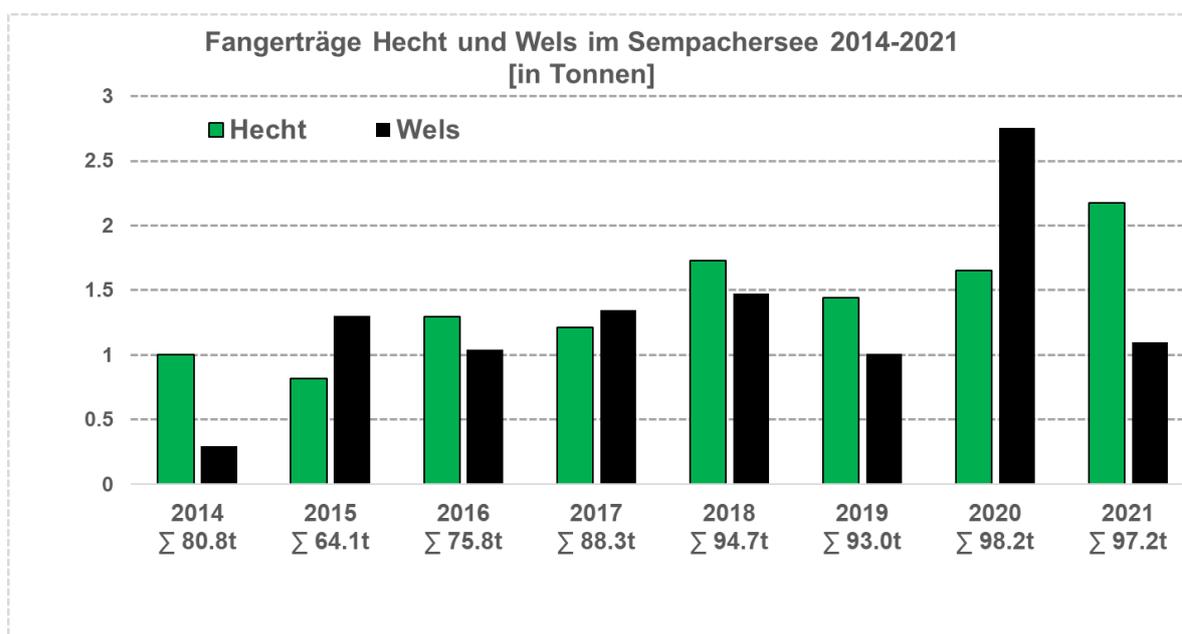
Die als Beleg der Ausbreitung verschiedentlich beigezogene Fischfangstatistik muss in dieser Hinsicht kritisch zurückhaltend betrachtet werden. Wir haben bereits in unserer Antwort auf die Anfrage [A 599](#) darauf hingewiesen, dass die Fischfangergebnisse eher die Veränderung der Fangintensität widerspiegeln als die Veränderung der Bestände. Das Wels-Fangergebnis 2020 wurde als indirekter Effekt des Corona-Lockdowns interpretiert. Die Ergebnisse der Fischfangstatistik 2021 haben diese Interpretation nun weitgehend gestützt und zeigen, dass – aufgrund der Fangzahlen – keine Begründung für steigende Welsbestände anzunehmen ist.



Wels-Fischfangstatistik der Berufs- und Angelfischerei im Sempachersee von 2013 bis 2021. Die roten Säulenanteile weisen die Fanganteile der Angelfischerinnen und Angelfischer aus, die blauen Säulen die Anteile der Berufs- resp. Netzfischerei. Die auffällig grossen Angelfischerei-Fänge im Jahr 2020 lassen sich als indirekte Folge der im

Corona-Lockdown massiv erhöhten Angelaktivität interpretieren. Im Kanton Luzern gibt es für Angelfischerinnen und Angelfischer keine Statistikpflicht zum betriebenen Aufwand. Entsprechend können keine belastbaren CPUE-Aussagen (catch per unit effort) gemacht werden. Der Netzaufwand der Berufsfischerei darf – anhand der stabilen Anzahl Netzfischer im Vollerwerb – als gleichbleibende Grösse im Sinne des mittleren jährlichen Fangaufwandes herangezogen werden.

Als weiteren Hinweis auf die Auswirkungen des Welses im Fischartengefüge wird immer wieder der Hecht angeführt. Hecht und Wels sind Spitzenprädatoren im See und besetzen ein sehr ähnliches Beutespektrum vom Fisch bis zum Entenvogel. Während der Wels eher dämmerungs- und nachtaktiv ist, ist der Hecht vorwiegend tagaktiv. Die Fangzahlen – mit der oben bereits geltend gemachten beschränkten Aussagekraft – lassen ihrerseits keine Hinweise erkennen, dass Wels und Hecht in problematischer Konkurrenz zueinander stünden. Die Hechtfänge haben im Zeitraum 2014 bis 2021 fast stetig zugenommen. Ebenfalls haben die Gesamtfangerträge im betrachteten Zeitraum Rekordwerte erreicht.



Gegenüberstellung der Hecht- und Welsfänge im Sempachersee zwischen 2014 und 2021. Erst ab 2014 werden die Welsfänge der Netz- und Angelfischerei explizit erfasst und ausgewiesen. Die grünen Säulen weisen die Hechtfänge, die schwarzen Säulen die Welsfänge aus (Netz- und Angelfischerei). Die Hechtfänge zeigen im betrachteten Zeitraum keine Abnahme. Unter den Jahreszahlen sind die jeweiligen Gesamtfangerträge über alle Fischarten für den Sempachersee ausgewiesen. Die Gesamtfangerträge des Sempachersees sind – im flächenbezogenen Vergleich (kg/ha) – die gesamtschweizerisch mit Abstand höchsten Fangertragswerte.

Aus den vorhandenen Daten der Fischfangstatistik lässt sich nicht argumentieren, die Welsbestände im Sempachersee würden zunehmen. Was in den Medien als rasantes Wachstum der Welspopulation beschrieben wurde, ist durch die vorhandenen Fakten nicht begründet. Es lässt sich unter Betrachtung der Ergebnisse der Hechtfänge und der Gesamtfangzahlen nicht zeigen, dass die Welsbestände den Status einer invasiven Neozoenart haben, welcher ein Bekämpfungsprogramm rechtfertigen würde. Die Befischung erfolgt durch die Berufsfischernetze vorab nachts, durch die Angelfischerei am Tag und in der Dämmerung. Insgesamt erfolgt sie also ganzjährig (der Wels hat keine Schonzeit) und rund um die Uhr. Während die Angleraktivität zum Schutz des Lebensraumes und der Anwohnerinnen und Anwohner vor Störung tageszeitliche Einschränkungen kennt (Nachtangelverbot), fangen die Bodennetze der Netzfischerei störungsfrei auch nachts. Die Netzfischerei-Intensität ist zudem praktisch konstant und die Entnahme aller gefangenen Fische und deren Verwertung sichergestellt.

Wir stimmen mit den Postulaten überein, dass die Fischartenvielfalt und damit auch die Bestände der nicht heimischen Arten überwacht und immer wieder überprüft werden müssen. Das Instrument dazu ist die Methodik der «*Projet Lac*-Untersuchungen». Diese aufwändigen

und kostspieligen Untersuchungen werden aber empfehlenermassen in einem Rhythmus von rund 10 Jahren wiederholt. Dies wird auch im Sempachersee der Fall sein.

Es muss festgestellt werden, dass illegal verbreitete mobile Arten, selbst grosse Arten wie der Wels, faktisch nicht mehr aus einem System entfernt werden können. Je kleiner die Art, desto unmöglicher das Unterfangen (z.B. Sonnenbarsch, Kaulbarsch, Dreikantmuschel). Die Anstrengungen laufen deshalb verstärkt im Bereich der Prävention gegen das illegale oder unbeabsichtigte Verbreiten von Neophyten und Neozoen (z.B. Quaggamuschel, Schwarzmeergrundelt). Entsprechende Sensibilisierungskampagnen laufen koordiniert in der ganzen Zentralschweiz. Abklärungen der Möglichkeiten und Grenzen von Massnahmen bei Wanderbooten und Wassersportgeräten laufen ebenfalls koordiniert zwischen Umwelt-, Fischerei- und Schifffahrtspflichten der Zentralschweiz. Es gilt, weitere menschengemachte Einschleppungen von Neobiota zu verhindern, invasive Arten zu bekämpfen und potenziell problematische Arten zu monitoren. Hinsichtlich der Welspopulation im Sempachersee erachten wir das Monitoring als das richtige und verhältnismässige Vorgehen.

Fangen und Freilassen (engl. catch and release) ist in der Schweiz verboten, jedoch in der Auslegung und Rechtsprechung durch verschiedene Ausnahmetatbestände präzisiert. So konsequent ein «catch-and-release-Verbot» tönt, ist es in der Praxis nur schwer anzuwenden. Wo die Fischereiaufsicht die Umstände als gegeben erachtet, eine Anzeige wegen Verstoss gegen das «catch-and-release-Verbot» auch rechtsgenügend beweisen zu können, wird Anzeige erstattet. Dies ist in der Realität leider selten der Fall. Die Fischereiaufsicht müsste Beweise für die vorsätzliche Absicht erbringen können, dass die Wiederfreilassung von dem Angler oder der Anglerin von Anfang an beabsichtigt war.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die unseres Erachtens notwendigen und angemessenen Massnahmen im Umgang mit dem Wels bereits umgesetzt werden. Da wie ausgeführt keine Gefahr für den Lebensraum und die Lebensgemeinschaft besteht und der Status einer invasiven Art nicht erfüllt ist, erachten wir weitere Massnahmen zur Eindämmung oder Bekämpfung des Welses, wie mit dem Postulat gefordert, nicht als angebracht. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Ablehnung des Postulats.